

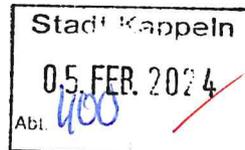


HFUK Nord

Feuerwehr-Unfallkasse für Hamburg,
Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein

HFUK Nord · Bertha-von-Suttner-Str. 5 · 19061 Schwerin

Stadt Kappeln
Herr Stoll
Herr Schadewald
Rathaus
Reeperbahn 2
24376 Kappeln



Die Geschäftsführerin

Landesgeschäftsstelle SH
Besucheranschrift:
Hopfenstraße 2 d, 24114 Kiel
Institutionskennzeichen: 120192397
Ansprechpartner: Rixen
Telefon: 040/253280-72
Telefax: 040/253280-73
E-Mail: rixen@hfuk-nord.de

Ihr Zeichen:
Unser Zeichen DOK-Nr.:
614.11-20.10 FF Ellenberg

Datum: 31.01.2024

Anordnungen zur Abwendung besonderer Unfall- und Gesundheitsgefahren gemäß § 19 Abs. 1 Nr. 1 Sozialgesetzbuch (SGB) VII

Mitglied: Stadt Kappeln
Betriebsteil: FF Ellenberg
Besichtigungsbericht vom: 28.08.2020

Sehr geehrter Herr Stoll,
sehr geehrter Herr Schadewald,

mit unserem Besichtigungsbericht vom 28.08.2020 haben wir der Stadt Kappeln ein Beratungsschreiben mit einer Reihe an Mängeln im Feuerwehrhaus Kappeln Ellenberg zukommen lassen. Einige der Mängel sind damals abgearbeitet worden. Eine Reihe, vor allem baulicher Mängel, leider bis heute nicht.

Während der damaligen Besichtigung, bei der auch der damalige Bürgermeister, Herr Traulsen, zugegen war, berichtete Herr Traulsen, dass die Entscheidung für einen Neubau des Feuerwehrhauses nahezu gefallen ist und suggerierte einen zeitnahen Baubeginn. Wie ich erfahren habe, ist zwischenzeitlich leider ein Mitarbeiter des Bauamtes verstorben, der mit der Mängelbeseitigung und Neubauplanung befasst war.

Da die Stadt Kappeln Mitglied bei uns ist, übernimmt die HFUK Nord die Haftung des Unternehmers, bei Körperschäden einzutreten und führt das Behandlungs- und Entschädigungsverfahren für die Stadt gegenüber den versicherten ehrenamtlichen Mitgliedern der Feuerwehr durch. Im Gegenzug ist die Stadt Kappeln als Unternehmen verpflichtet, durch das Einhalten und Umsetzen von Arbeitsschutzregelungen dafür zu sorgen, mögliche Unfall- und Gesundheitsrisiken zu minimieren oder zu eliminieren. Zur Überwachung der Pflichten der Stadt, sind wir als HFUK Nord über § 17 Sozialgesetzbuch (SGB) VII verpflichtet. Aufgrund dieser Überwachungsaufgabe habe ich mit Schreiben vom

Seite 1 von 2



26.10.2023 um eine Stellungnahme seitens der Stadt Kappeln zum Um- oder Neubau des Feuerwehrhauses gebeten.

Mit Mail vom 16.01.2024 teilte Herr Schadewald mir den aktuellen Sachstand mit. Seiner Antwort entnehmend, stellt sich die Situation so dar, dass ein Umbau an gleicher Stelle, entgegen der Ankündigung von Herrn Traulsen, gar nicht mehr so klar ist, sondern von Seiten der Stadt über einen Neubau an gleicher Stelle wie auch über einen Neubau an anderer Stelle nachgedacht wird. Sollte ein Neubau an anderer Stelle bevorzugt werden, müsste allerdings erst ein Grundstück erworben werden.

Für beiden Lösungen ergibt sich aktuell die Situation, dass für beide Varianten komplette Planungen erstellt werden müssen. Selbst wenn heute eine Entscheidung für einen Neubau an gleicher Stelle oder Neubau an anderer Stelle getroffen werden würde, würden unserer Erfahrung nach, die Planungen und Realisierung ca. 3-5 Jahre Minimum in Anspruch nehmen. Das bedeutet, dass die aktuelle Situation am Feuerwehrhaus mit der Reihe an Mängeln, frühestens und bei wohlwollender Betrachtung, 2027-2030 abgestellt werden würden.

Da die HFUK Nord die Haftung für die Stadt übernimmt, ist das aus unserer Sicht ein zu langer Zeitraum um die aktuellen Mangelpunkte zu akzeptieren. Wir haben 2020, mit Blick auf den uns zeitnah angekündigten Neubau, Übergangsmaßnahmen zugestimmt. Da sich jetzt abzeichnet, dass die Abarbeitung der Mängel durch einen Neubau noch mehrere Jahre in Anspruch nehmen wird, sind wir gezwungen, durch Anordnungen die Sicherheit der Einsatzkräfte herzustellen.

Aus diesem Grunde habe ich eine erneute Ortsbegehung des Feuerwehrhauses am 25.01.2024 durchgeführt um zu ermitteln, welche Maßnahmen zum Schutze der Einsatzkräfte umgesetzt werden müssen. Als Ergebnis gehen Ihnen beigefügte Anordnungen zu.

Die Anordnungen wurden nach sorgfältiger Ermessensabwägungen getroffen und enthalten unterschiedliche Zeiträume zur Umsetzung. Das ist dadurch begründet, dass wir der Stadt eine realistische Möglichkeit geben müssen, die Maßnahmen umzusetzen. Bis zur Umsetzung der Anordnungen gelten mit der Feuerwehr abgesprochene organisatorische und personenbezogene Übergangsmaßnahmen.

Wir stehen der Stadt weiterhin sehr gerne bei Fragen und beratend zur Seite. Sollten Sie daher Fragen ergeben, stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Rixen
Aufsichtsperson